

KREIS HEILBRONN

STADT BAD RAPPENAU

BEBAUUNGSPLAN

"GROMBACHER WEG" 1. ÄNDERUNG

IM STADTTTEIL FÜRFFELD

TEXTTEIL

Rechtsgrundlagen dieses Bebauungsplanes sind :

Die §§ 2, 2a, 8 und folgende des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl.I.S. 2256, ber. S. 3617); zul. geä. durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl.I.S. 949)

Die Bauutzungsverordnung (BauNVO) vom 15.9.1977 (BGBl.I.S. 1763)

Der § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 4.7.1983 (Ges.Bl.S. 246) in der Fassung vom 28.11.1983; gültig ab 1.4.1984

Sämtliche, innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs diese Bebauungsplans bisher bestehende planungsrechtliche Festsetzungen, sowie bauordnungsrechtliche und baupolizeiliche Vorschriften der Stadt werden aufgehoben und durch die neuen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplans ersetzt.

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In Ergänzung der Planeintragungen wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 B BauG u. BauNVO)
 - 1.1 Bauliche Nutzung: siehe Einschrieb im Plan
 - 1.2 Ausnahmen im Sinne von § 6 Abs. 3 BauNVO sind nur in den mit Nr. 14, 15 u. 16 bezeichneten, bereits bebauten Grundstücken zulässig.
 - 1.3 Bauweise und Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG u. § 22 BauNVO)
siehe Einschrieb und Einzeichnung im Plan

- 1.4 Nebenanlagen
- 1.4.1 Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO sind nur in den mit Nr. 14, 15 u. 16 bezeichneten, bereits bebauten Grundstücken uneingeschränkt zulässig.
Im übrigen Gebiet sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nur Nebenanlagen zulässig, die nicht für die Kleintierhaltung bestimmt sind.
- 1.4.2 Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 2 BauNVO werden als Ausnahme zugelassen.

Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften (§ 73 LBO)

- 2.1 Dachform
- Zulässig sind Gebäude mit geneigten Dächern (GD) und Flachdächern (FD)
Dachneigung: siehe Einschrieb im Plan
- 2.2 Gebäudehöhen
- 2.2.1 Für die im Lageplan mit Nr. 1 bis Nr. 9 bezeichneten Grundstücke darf die Traufhöhe betragen bei eingeschossiger Bauweise max. 3,50 m bei zweigeschossiger Bauweise max. 6,50 m über O.K. Bordstein vor Gebäudemitte
- 2.2.2 Für die im Lageplan mit Nr. 10 bis Nr. 12 bezeichneten Grundstücke darf die Traufhöhe max. 3,50 m betragen, gemessen ab O.K. Gelände im Bereich der bergseitigen Gebäudeaußenmauer, bzw. max. 6,50 m, gemessen ab O.K. Gelände im Bereich der talseitigen Gebäudeaußenmauer. Die für die niedrigere Gebäudehöhe maßgebliche Traufhöhenangabe ist verbindlich anzuwenden.
- 2.2.3 Für die im Lageplan mit Nr. 13, 14, 15, u. 16 bezeichneten und bereits bebauten Grundstücke und für das Schulgebäude werden keine Traufhöhen vorgeschrieben.
- 2.3 Einfriedigungen gegen Verkehrsflächen sind bis max. 0,80 m Höhe zulässig, Einfriedigungsmauern bis max. 0,30 m Höhe

3. Inkrafttreten

Die Festsetzungen treten am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

11. OKT. 1984

Bad Rappenau, den



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]
..... (Zimmermann)

Aufstellung als Entwurf gem. § 2 Abs. 1 BBauG am: 5. 5. 1977, geö. am 8. 11. 1978

1. Änderung am: 8. 6. 1983, geö. am 10. 1. 1984

Beteiligung der Bürger gem. § 2 a Abs. 2 bis 6 BBauG wurde durchgeführt

vom bis

Bekanntmachung der Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG am: 22. MRZ. 1984

Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG am: 2. APR. 1984

Satzungsbeschluß gem. § 10 BBauG am: 11. OKT. 1984

Genehmigung des Bebauungsplans gem. § 11 BBauG durch Erlaß des
Landratsamts Heilbronn am: 11. JUNI 1985

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplans gem. § 12 BBauG am
am: ... 27. JUNI 1985

Inkrafttreten des Bebauungsplans gem. § 12 BBauG am: 27. JUNI 1985

Zur Beurkundung

Bad Rappenau

27. JUNI 1985

27. JUNI 1985

Bürgermeister

[Handwritten signature]

(Zimmermann)



Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster

Die im Gebiet des Bebauungsplans liegenden Flurstücke stimmen bezüglich der Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.

Sinsheim, den 30.1.1979

Staatl. Vermessungsamt Heilbronn
Dienststelle in Sinsheim



Bauherr	Stadt Bad Rappenau	Blatt Nr.
Projekt	Bebauung "Grombacher Weg" im Stadtteil Fürfeld	Größe 59.4 / 77.4
Zeichnung	Bebauungsplan-1. Änderung	Maßstab 1 : 500
Bad Rappenau, den 11. OKT. 1984	Sinsheim, den 11. 12. 1979	ged. am 24. 11. 1980
Bürgermeister  (Zimmermann) Der Bauherr	Ingenieurbüro <i>Deckblatt</i> Willi Michel Kurfalzstraße 36 Telefon 07261 3131 6920 Sinsheim 	1. Änd. am 8. 6. 1983
		geä. am 10. 1. 1984
		red. ber. am 8. 8. 1984